

Sehr geehrte Frau Dr. Wild,

mit großem Interesse habe ich den Endbericht „Beteiligung von BürgerInnen und PatientInnen in HTA Prozessen“ gelesen.

Vor allem der Punkt 4.2 wurde auch mit Vertreterinnen der ARGE Selbsthilfe Österreich Ende Mai 2016 diskutiert und es wurde vereinbart, dass die ARGE Selbsthilfe Österreich eine Rückmeldung an Sie zum Endbericht geben wird. Nachdem das bislang anscheinend nicht erfolgt ist, erlaube ich mir nachfolgende Anmerkungen, die sich vor allem auf die Seite 39 im Endbericht beziehen:

„Allerdings erfolgte diese Einbeziehung bisher unverbindlich, unsystematisch und zufällig“ - Anmerkung: Es ist bedauerlich, dass hier die Situation in Österreich nicht korrekt dargestellt wurde. Anders als auf Bundesebene erfolgt auf Länderebene die Einbeziehung der Patientenperspektive zum Beispiel über die jeweiligen themenübergreifenden Selbsthilfe-Dachverbände, die eine Drehscheiben- und Sprachrohrfunktion übernehmen und auch auf gesetzlicher Ebene verankert sind z.B. Gesundheitsfondsgesetz in Kärnten und Salzburg, Mindestsicherungsgesetz, Krankenanstaltengesetz. Die themenübergreifenden Selbsthilfe-Dachverbände auf Länderebene sind ein „Good Practice Beispiel“, wenn es um die Beteiligung von PatientInnen, geht. Die Perspektive der PatientInnen, die sich in Selbsthilfegruppen zusammengeschlossen haben, ist als wertvolle Ergänzung in HTA-Prozessen zu sehen (kollektive Patienteninteressen).

„...Patientenanwaltschaften in der Patientencharta Vertretung von allgemeinen Patienteninteressen zugesprochen“ - Anmerkung: durch die gewählte Formulierung „allgemeine“ im Endbericht entsteht der Eindruck, dass die Patientenanwaltschaften sowohl individuelle als auch kollektive Patienteninteressen vertreten. Hier wäre eine klare Formulierung, wer welche Patienteninteressen vertritt, wünschenswert gewesen.

„...Selbsthilfegruppen zusammenzuarbeiten. Diese haben in Österreich einen Dachverband, der die“: Anmerkung: ARGE Selbsthilfe Österreich ist kein Dachverband für Selbsthilfegruppen sondern laut Statuten ganz klar ein Zusammenschluss themenbezogener, bundesweit tätige Selbsthilfeorganisationen und themenübergreifender Selbsthilfe-Dachverbände und -Kontaktstellen auf Länderebene. Nachdem von Selbsthilfegruppen die Rede ist und „diese“ haben einen Dachverband entsteht der Eindruck, dass auch regionale Selbsthilfegruppen Mitglied der ARGE Selbsthilfe Österreich sind und das ist nicht korrekt!

Auf Länderebene wurden in den letzten 20 Jahren - abhängig von den finanziellen und personellen Ressourcen - mehr oder weniger gute Strukturen aufgebaut, die durch eine bedarfsorientierte Unterstützung und Stärkung der Gesundheitskompetenz durch gezielte Weiterbildungsmaßnahmen eine Beteiligung der PatientInnen, die sich in Selbsthilfegruppen zusammengeschlossen haben, ermöglichen. Es lohnt sich, einmal einen Blick darauf zu werfen und nicht nur ausgehend von der Bundesebene ein Bild zu zeichnen!

mit besten Grüßen
Monika Maier

Dachverband Selbsthilfe Kärnten

Kempfstraße 23/3, PF 27

9021 Klagenfurt am Wörthersee

Tel. 0463/50 48 71-25

Mobil: 0664/52 4 564

FAX 0463/50 48 71-24

E-Mail: maier@selbsthilfe-kaernten.at

WEB: www.selbsthilfe-kaernten.at

Geschäftsführung: Mag. Monika Maier